

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6579-20)

Bauherr: Hocking-Hürlimann Nicholas und Béatrice, Gwadweg 4, 8804 Au
vertreten durch: Paul Kozel + Partner GmbH, Zugerstrasse 3, 8816
Hirzel

Luft-Wasser-Wärmepumpe bei Reiheneinfamilienhaus
Kat.-Nr. WE7400
Gwadweg 4, 8804 Au
Zone: Zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 22. Mai 2020

Ende öffentliche Auflage am 11. Juni 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Mai 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen